

Aussprache zum Vortrag Fritz über elektrische Verletzung.

Herr *Meinzer*-Innsbruck: Den mitgeteilten Befunden liegt offenbar eine schlagartige Dampfentwicklung zugrunde, auf der auch die Hitzewaben beruhen, an welchen die Strommarken mikroskopisch erkannt werden können. — Bei mehreren Hochspannungsunfällen wurde ebenfalls beobachtet, daß die äußeren Kleiderschichten, besonders der Oberstoff, entweder ganz unversehrt oder nur hier und da meist in der Nähe der Polstellen durchgebrannt, dagegen die Unterwäsche und der Futterstoff flächenhaft verkohlt oder verbrannt waren. Dies wird damit erklärt, daß das elektrische Spannungsgefälle über die durch Schweiß etwas feuchte Oberfläche abfließt und die Wäsche entzündet. Deren Brand erlischt rasch mit dem Verbrauch der geringen Luftmenge unter den Kleidern. Doch genügt die kurze Zeit, um ausgedehnteste Brandwunden zu hinterlassen. Die verunglückten Arbeiter sind trotz zahlreicher Strommarken nicht unmittelbar durch den Strom getötet worden, sondern erst im Krankenhaus ihren Brandwunden erlegen.

Herr *Breitenecker*-Wien: Die eigentümliche Verteilung der von *Fritz* geschilderten Hautveränderung nur im Bereich der Augenlider, erinnert an Bilder von Starkstromverletzungen durch 5000 Volt, bei denen in der Achselhöhle, Ellenbeuge und an den Handgelenken umschriebene Verbrennungen zu sehen sind. Diese dünneren Hautstellen bieten offenbar einen geringeren Widerstand, so daß die Stromstärke sich hier besonders schädigend auswirken kann.

Herr *Schrader*-Halle berichtet über eine Beobachtung von starker Hitzeentwicklung im Schädelinnern bei Hochspannungsunfall. Der Stromübertritt war unter Lichtbogenbildung auf der Scheitelhöhe erfolgt. Neben ausgedehnten sekundären Verbrennungen im Gesicht, am Rumpf und den Armen fand sich eine Verkochung der Schläfenmuskeln, des Schädeldachperiost, der Dura und der Hirnrinde im Bereich der Scheitelhirnteile.

(Aus dem Institut für gerichtliche und soziale Medizin in Münster.
Direktor: Prof. Dr. Többen.)

Über Schwindler und pseudologische Phantasten¹.

Von
Heinrich Többen.

Wenn man die Pseudologie des Schwindlers und jene des pseudologischen Phantasten darstellen will, so empfiehlt es sich, diese beiden Begriffe abzustecken *von ihrem Gegenteil, der Wahrhaftigkeit*. Diese Wahrhaftigkeit, die uns mitunter in sehr schlichtem Gewande äußerst anmutvoll bei besonders abgeklärten Persönlichkeiten entgegnet, kann erreicht werden durch ein ernstes Streben nach Wahrheit. Das Streben, der Wahrheit zu dienen, ist immer ein Ehrentitel echter Wissenschaft gewesen, besonders bei den Historikern, unter denen in seiner absoluten Wahrheitsliebe als eines der ältesten Beispiele *Thucydides*

¹ Referat.

hervorleuchtet, der bekanntlich das ganze Unternehmen seines berühmten Werkes „Der große Krieg“ damit begründet, daß es zeigen solle, „wie es wirklich gewesen ist und also bei der Natur des Menschen in Zukunft immer wieder so oder so ähnlich zugehen wird“¹. Seine Objektivität entsprang einer „*immanenten* Kritik“ im Gegensatz zu Herodot, bei dem eine . . . *transzendente* Kritik bestimmend ist, indem bei ihm stets „die Götter irgendeine Rolle spielen“². Ein Beispiel ausgesprochener Wahrheitsliebe bietet auch Xenophon in seiner Anabasis, der uns mit einfacher Schlichtheit den dramatischen Augenblick schildert, „als endlich das ersehnte Meer in der Ferne vor den ermüdeten Soldaten auftaucht“².

Ganz im Gegensatz zu dieser nüchternen Wahrhaftigkeit steht ein anderer, der den Gang der Geschichte unwägend beeinflusst hat: Mohammed. Er war eine stark phantasiebegabte Persönlichkeit³. Auch auf schriftstellerischem Gebiete gibt es einen Mann, den italienischen Dichter Ariosto, der ganz in einer erdichteten Welt lebt. Nach dem Urteil eines der besten Kenner⁴ „dürfte kaum ein anderer vor ihm . . . mit ähnlichem Ernst und ähnlicher Ausdauer an der Gestaltung einer phantastischen Welt gearbeitet haben . . .“ „Die Freude an Lügen und Aufschneiden kann . . . zur zweiten Natur . . . werden.“ Ein solches Verhalten beobachtet man oft bei Südfranzosen. Man bezeichnet es als Gasconnade (nach den Einwohnern der Gascogne). „Daudet ergeht sich in seinem famosen ‚Tartarin de Tarascon‘ darüber in folgender Weise: Aber dann ist Ihr Tartarin nichts als ein ganz abscheulicher Lügner. Nein, tausendmal nein. Der Südfranzose . . . sagt nicht die Wahrheit, aber er glaubt sie zu sagen“⁵. Zwei Schriftsteller haben es vor allem verstanden, durch phantasievolle, frei erfundene Abenteuer die Jugend in einer ungewöhnlichen Weise zu fesseln: der Franzose Jules Verne und der Deutsche Karl May. Ähnliches gilt von den Münchhausiaden.

Ein Gerichtsmediziner darf sich aber nicht in historischen und schöngeistigen Erörterungen verlieren; er hat sich vielmehr mit den Erfordernissen des nüchternen Alltags zu befassen. Das Ziel vorliegender Arbeit ist es, schuldhalte und autalibige Pseudologen schärfer voneinander zu trennen, als es bisher in der Literatur der Fall war. Meine weit über 30jährige Erfahrung im Strafvollzug und in der ge-

¹ Thukydides, Der große Krieg. Übersetzt und eingeleitet von Heinr. Weinstock. Stuttgart: Alfr. Kröner. Einleitung S. XXIV. ² Thassilo v. Scheffer, Die Kultur der Griechen. Phaidonverlag. S. 267/68. ³ Vgl. über Mohammed: Hub. Grimme, Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens, Mohammed. Weltgeschichte in Charakterbildern. Herausgegeben von Franz Kampers, Sebastian Merkle u. Martin Spahn. München: Kirchheim. ⁴ Karl Vofler, Italienische Literaturgeschichte. Slg Göschen 125, 94. ⁵ Carl Pelman, Psychische Grenzstände. Bonn: Friedrich Cohen 1909. „Lügner“. S. 156/7.

rechtsärztlichen Tätigkeit dürfte mich zu einem Versuch schärferer differentialdiagnostischer Absteckung der Pseudologentypen angesichts der Tatsache, daß überall von fließenden Übergängen gesprochen wird, berechtigen.

Die Pseudologie, d. h. die falsche Aussage, findet ihren Ausdruck in der Zeugenlüge, deren Beziehungen zum Prozeßausgang neuerdings *Peters* in Köln eingehend geschildert hat¹. Zu erwähnen ist hier auch die fahrlässige falsche Aussage, die falsche eidesstattliche Versicherung, der Prozeßbetrug und der Meineid. Auch die Simulation, die Vortäuschung und die Dissimulation, das Verstecken einer Krankheit, sowie der Betrug, die Hochstapelei, die Urkundenfälschung und die arglistige Täuschung zur Erlangung einer Ehe durch Verschweigen einer Krankheit (vgl. das neue Ehegesetz von 1938) gehören hierher.

Neben dieser egozentrischen Zwecklüge gibt es auch eine altruistische, wenn ein Lügner nicht sich selbst, sondern seinem Schützling oder Bekannten nützen will.

Zu dem Bereich der konventionellen Lügen gehören die Gefälligkeitslügen, besonders die der Schmeichler.

Eine häufige Erscheinung ist die Lüge bei *Jugendlichen*, und zwar wegen ihrer erhöhten Phantasiebereitschaft. „Die Seele des spielenden Kindes ist bei seinem lebhaften, phantasiereichen Spiele ganz in die Dinge seiner Umwelt hineingesenkt. Sie ist in das Spiel ‚vertieft‘. Die Dinge des Spieles füllen das Seelenleben gänzlich aus . . . Die Ideen des Spieles werden sogar als selbstverständlich und vollwirklich in die reale Umwelt hineingetragen, so der Gedanke, in Amerika gewesen zu sein. Daher behauptete „ein Mädchen“ in der Geographiestunde allen Ernstes, tatsächlich in Amerika gewesen zu sein, was ihr den Spitznamen ‚Amerikanerin‘ eintrug².“ Bei den Kindern muß man nach *Allers*³ „die *Einzellüge* von der *Gewohnheitslüge* unterscheiden“. Von der eigentlichen Lüge ist nach *Allers* auch die *Selbsttäuschung* zu unterscheiden, „die vor allem zu unrichtigen Aussagen über eigene Motive und Einstellungen führt“. Sie ist „oft ein reines Produkt der Erziehung in einer . . . verlogenen Umgebung“. Bei den Motiven kann es sich um „Furcht vor Unannehmlichkeiten, vor allem vor Strafe“ handeln⁴. *Allers* erwähnt auch die *Scherzlüge* und die *heroische Lüge*, die aus dem „Empfinden verpflichtender Solidarität (Deckung des Kameraden, Bruders)“ entsteht. „Manche Lügen entstehen aus einem eigenartigen Feingefühl der Kinder, um ihre Eltern zu schützen, auch

¹ *Carl Peters*, Zeugenlüge und Prozeßausgang (Schriften der Akademie für deutsches Recht, Gruppe Strafrecht und Strafverfahren Nr 7). Bonn: Röhrscheid 1939. ² *Georg Siegmund*, Psychologie des Gottesglaubens. Münster i.W.: Aschendorff 1937. S. 64/65. ³ *Rud. Allers*, Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters. Einsiedeln-Köln: Benziger & Co. S. 193. ⁴ *Allers*, S. 194.

dort, wo sie deren Unrecht oft einsehen.“¹ Die Lüge ist an sich nichts Krankhaftes². Gewohnheitsmäßiges Lügen oder auch Verlogenheit sind nach *Allers* noch nicht dasselbe³. Man muß dem erfahrenen *Allers* unbedingt recht geben, wenn er es „als erzieherischen Mißgriff und als eine Verfälschung des Tatbestandes“ bezeichnet, „daß alle derartigen Verhaltensweisen unterschiedslos als krankhaft bezeichnet werden“⁴. Zu erwähnen ist auch der Zusammenhang der *Phantasie* mit dem Tagträumen. Ein solches Leben im Tagtraum „entfremdet den Menschen der Wirklichkeit und den Vorgängen der Umwelt . . . Oft nehmen die Phantasten Wege, die den Geboten des sittlichen Lebens . . . zuwiderlaufen“. „Phantasie von Abenteuern, Verbrechen, Macht und Größe werden oft der Ausgangspunkt dissozialen Handelns⁵.“ Bei phantastischen Kindern ist es schwer, „normales, kindliches Phantasieleben vom psychopathischen⁶ abzugrenzen“. — Nach *v. Stockert*⁷ ist oft schon bei sehr kleinen Kindern die Tendenz vorhanden, „durch Schwadronieren die eigene Person in den Vordergrund zu rücken“. So kommt es nach dem gleichen Autor vor, daß ein 2 $\frac{1}{2}$ jähriger Junge sich rühmt, einen anderen Jungen geschlagen zu haben, obwohl sich überhaupt kein Streit zugetragen hat. Die Kinder gefallen sich auch „in der Herabsetzung der Leistung des anderen oder im Schlechtmachen des vermeintlichen Konkurrenten“. Sie bezichtigen gern wahrheitswidrig „andere irgendwelcher Vergehen, ohne die Folgen zu überschauen“. Ein Beispiel dafür ist die oft erwähnte Stelle in Gottfried Kellers „Grünem Heinrich“, wo die Darstellung nie erlebter Vorgänge eine Rolle spielt. Lang gehegte, in Tagträumen geäußerte Wünsche werden oft als Tatsache erzählt. *v. Stockert*⁸ erwähnt einen Fall, wo ein Junge in freier Erfindung und wahrheitswidrig, angab, daß er morgens als Ministrant bei der Messe diene. Die Eltern mußten feststellen, daß die ganze Angelegenheit erfunden war. (Ich selbst habe kürzlich genau denselben Fall erlebt.) Oft spielen nach *v. Stockert*⁹ bei Jugendlichen Zweckklügen eine Rolle: „Die Freude am Lügen steigt beträchtlich durch die Leichtgläubigkeit der Umgebung, so daß man zeitweilig nicht entscheiden kann, ob das Pathologische im Lügen oder in der Leichtgläubigkeit zu suchen sei.“ Zu beachten ist bei den Anschuldigungen wegen Blutschande, daß derartige Verdächtigungen mitunter auf Anstiftungen einer rachsüchtigen Umgebung, die das suggestible Kind beeinflusst, oder auch auf endogen bedingten Mangel an Aussagegetreue zurückzuführen sind. *v. Stockert* sagt sehr richtig¹⁰: „Die Be-

¹ *Allers*, S. 194 u. 195. ² *B. Schmitz*, *Ärztl. Sachverst.ztg* 37, 275 (1931); vgl. auch *Allers*, S. 195. ³ *Allers*, S. 196. ⁴ Ebenda. ⁵ *Allers*, S. 199.

⁶ *Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie*. Herausgegeben von A. Hoche. Berlin: Julius Springer 1934. S. 554. ⁷ *v. Stockert*, *Einführung in die Psychopathologie des Kindesalters*. Berlin u. Wien: Urban u. Schwarzenberg 1939. S. 72.

⁸ *v. Stockert*, S. 74. ⁹ *v. Stockert*, S. 76. ¹⁰ *v. Stockert*, S. 77.

urteilung der kindlichen Lüge ist nur möglich, wenn man sich vor Augen hält, daß der Sinn für Wahrheit erst das Ergebnis eines Erziehungsprozesses ist“. Derselbe offenbar sehr erfahrene Autor sagt, daß die Kinder, welche „von den Eltern zum Betteln angehalten werden, erlogene Elendsgeschichten zu erzählen haben, wie dies bei den ärmsten Schichten des Proletariats zuweilen vorkommt“. Oft wird als „Ausrede für die nicht gemachte Hausaufgabe“ die „Form des verlorenen Schulheftes“ und „das Verheimlichen der schlechten Noten zu Hause“ angewandt¹. Auch werden die Lehrer wahrheitswidrig durch Lügengeschichten der Prügelpädagogik bezichtigt. Zu erwähnen sind die gefühlsarmen Asozialen als triebhafte Lügner². Sie gehören „etwa dem Kreis der kombinierten Defektkonstitutionen von *Mauz* an“³. Nach meinen Erfahrungen findet man in modernen Sicherungsverwahrungsanstalten zahlreiche Insassen, die in frühester Jugend ihre erste Kriminalität aus dem Motiv der Verlogenheit begangen haben. Ich selbst habe in meinem Buch „Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung“⁴ die jugendlichen Lügner und Schwindler ausführlich behandelt. Die Gruppe dieser jugendlichen Lügner und Schwindler ist gekennzeichnet durch eine außerordentlich lebhafte Einbildungskraft. Sie sind gewandt, schlagfertig, reden über alles mit und erregen Erstaunen durch Sicherheit des Auftretens und des Urteils. Bei näherem Zusehen stellt sich dann gewöhnlich heraus, daß die ganze angebliche Wissenschaft ein Firnis ist, ein Mäntelchen, das sie sich aus hier und da Aufgefangenem und aus flüchtiger Lektüre zurechtgestutzt haben, um die gähnende Leere ihres Geistes zu verdecken. Sie fassen leicht auf, haben auch den Drang nach oberflächlicher Weiterbildung und nicht selten auch den Willen künstlerischer Betätigung. Aber ihnen fehlen Fleiß und Zielstrebigkeit. Sie träumen sich in Unwirklichkeiten hinein, in denen sie die Hauptrolle spielen, geben diese Träume als erlebt wieder und lügen schon als Kinder „das Blaue vom Himmel“. Gegen Ende der Pubertät pflegen beim geistig Gesunden spielerische Träumereien und das Sichhineinspinnen in Unwirklichkeiten gegenüber zielstrebigem Willensregungen völlig zurückzutreten. Der normale Mensch stellt sich jetzt auf ernste Wirklichkeit ein, während diese Umstellung bei den pathologischen Lügnern und Schwindlern mehr oder minder ausbleiben oder doch verspätet einzutreten pflegt. Die sonstige Entwicklung kann in ganz normalen Bahnen verlaufen. Diese Form der Psychopathie kann soziologisch ganz ungefährlich bleiben; sie kann aber auch zu Hochstapeleien und bei Kindern, insbesondere Mädchen, zu gar nicht so selten vorkommender Erfindung von sexuellen Atten-

¹ v. *Stockert*, S. 78.

² v. *Stockert*, S. 81.

³ v. *Stockert*, S. 82.

⁴ *H. Többen*, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. 2. Aufl. Münster: Aschendorf 1927. S. 123—128.

taten führen. Die Frage, ob die jugendlichen Pseudologen Dichtung und Wahrheit, Traum und Wirklichkeit auseinanderhalten können oder nicht, läßt sich nicht immer mit ja oder nein beantworten. Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß die Aussagetreue irgendwie in krankmachender Weise beeinflußt wird. Die Lügereien und Schwindeleien gehen zunächst darauf aus, die eigene Person in ein möglichst günstiges Licht zu setzen... Zur Rede gestellt oder der Lüge überführt, zeigen sie sich entweder voll Reue, um in demselben Augenblicke ihr Verhalten durch neue Erdichtungen zu entschuldigen, oder aber sie leugnen alles ab und sind doch obendrein sehr beleidigt... Sie fangen häufig schon als Kinder an, heimlich Sachen fortzunehmen, wie überhaupt Betrügereien und Schwindeleien das Hauptgebiet krimineller Vergehen dieser Gruppe darstellen, während andere Delikte weitaus seltener sind.

Hier seien 2 Fälle eigener Beobachtung angefügt:

1. X., 20 Jahre alt, von mütterlicher Seite her schwer belastet. Mit 6½ Jahren hatte er krankhafte Angst vor der Schule. Während der Schulzeit zeigte er Lügenschaft, Wandertrieb und scheues Wesen gegen jedermann. Durch Beschluß eines Amtsgerichts wurde er der Fürsorgeerziehung überwiesen. Seinen Bekannten erzählte der Untersuchte einmal, sein Vater sei Generalmajor, ihm ständen viele Motorräder zur Verfügung.

2. Julie T., 17 Jahre. Vater Musikant, Gewohnheitstrinker, steht wie die Mutter in schlechtem Rufe und ist mehrfach (meist wegen Affektverbrechen) vorbestraft. Julie T. belog Großeltern, Lehrer und Mitschülerinnen ohne Not und in raffiniertester Weise. Wegen ihrer vielen Diebstähle befragt, zeigte sie keinerlei Reue, sondern erzählte die abenteuerlichsten Dinge, wofür sie Geld benötige und verbraucht habe. Mit 16 Jahren kam sie als Dienstmädchen in Stellung. Wegen einer Reihe kleinerer Diebstähle konnte sie dort nicht bleiben und kam in Fürsorgeerziehung. Hier erzählte sie den Mitzöglingen in den schillerndsten Farben von ihrer Vergangenheit, entwendete Wäsche und belog ihre Vorgesetzten in hinterhältiger und verschlagener Weise. — Die ärztliche Untersuchung stellte bei guter intellektueller Begabung das Vorhandensein psychopathischer Züge fest. Es bestand ein fast pathologischer Hang zum Renommieren, Lügen, Aufbauschen und Umdichten alles wirklich Erlebten und eine unwiderstehliche Neigung zum Stehlen.

Bei den jugendlichen Lügern und Schwindlern handelt es sich entweder um gesunde oder um Psychopathen oder auch in seltenen Fällen um epileptische Pseudologen oder um Repräsentanten der Pseudologia phantastica. Diese beiden Gruppen werden im Verlauf meiner Arbeit gegenübergestellt. Die bei Pubertätskrisen und anderen Psychosen hervortretende Unwahrheit fällt weniger ins Gewicht.

Daß die Pseudologie der Aussage Jugendlicher eine oft verhängnisvolle Rolle spielen kann, brauche ich wohl nicht näher zu begründen. Es sei jedoch der Tatsache gedacht, daß die verständnisvolle Einfühlung eines erfahrenen Jugendrichters oder eines Kriminalbeamten, auch einer Kriminalsekretärin, durch seelenkundiges Eingehen auf die Eigenart der jugendlichen Psyche und deren Abhängigkeit von Milieueinflüssen

viel Unheil verhüten kann. Hier ist vor allem auf die fehlende Umweltstabilität Jugendlicher, die besonders im Vorverfahren von Sittlichkeitsverbrechen leicht in das Schlepptau von Verleumdern kommen können, hinzuweisen. Besonders die Aussagen krankhafter Minderjähriger können im Hinblick auf ihre Suggestibilität nur mit größter Vorsicht von qualifizierten Jugendkennern (Jugendrichtern) verwertet werden.

Wenn ich nunmehr von den Jugendlichen zu den Erwachsenen übergehe, so werde ich bei den Erwachsenen die Gruppe der Schwindler und die der Phantasten näher charakterisieren und differentialdiagnostisch gegeneinander abgrenzen. Bei den Jugendlichen ist eine derartige deutliche Trennung aus entwicklungspsychologischen Gründen noch nicht in der Schärfe wie beim Erwachsenen möglich.

Der Schwindler ist nach meinen Erfahrungen gekennzeichnet durch seinen, oft auf dem Boden der Psychopathie oder seltener der Epilepsie oder auch ohne eine solche Grundlage entstandenen, immer wieder hervortretenden triebhaften Hang, unwahre Angaben zum Zwecke der Täuschung anderer zu machen. Seine Lügenhaftigkeit und seine Verstellungsfähigkeit „stellt er in den Dienst antisozialer Neigungen“¹. Die Betrugs kriminalität ist unmittelbarer Niederschlag seiner Wesenseigenart. Um seinen Schwindelmanövern größere Durchschlagskraft zu verleihen, umgibt er seine Persönlichkeit mit dem Beiwerk hoher Auszeichnungen, ausländischer Beziehungen, hoher Abkunft, mit der Aussicht auf eine große Erbschaft. Sein Erfindungsreichtum kommt ihm dabei sehr zustatten. Dadurch wird aber das Bewußtsein der Realität nicht beeinträchtigt. Auftauchenden Einwänden begegnet er durch seine „bewegliche“ und anpassungsfähige Intelligenz. Äußerlich blendende Geistesgaben und Gewandtheit unterstützen sein Machwerk. Gerade auf dem Wirklichkeitserleben der von ihm gewählten Rolle fußt seine Sicherheit im Auftreten. So wird die Schwindelei des Pseudologen selbst aus den einfachsten Verhältnissen verständlich. Erinnerungsfälschungen sind so gut wie ausgeschlossen, da er über absolut zuverlässige Merkfähigkeit und gut funktionierendes Erinnerungsvermögen verfügt, um nicht gar zu bald in seiner angemessenen Rolle entlarvt zu werden. Das bindet hingegen seine geistigen Kräfte erheblich. Seine raffinierten Zwecklügen, die jedoch durchweg Erreichbares erstreben, sind von einer solchen Zielsicherheit getragen, daß sie ihren Zweck selten verfehlen. Sie sind planvoll und währen so lange, als die Durchführung des Zwecks es erfordert. Die allseits bekannte kritiklose Leichtgläubigkeit des Publikums tut das ihrige dazu, den Schwindler in seiner verbrecherischen Zielsetzung zu bestärken.

¹ Vgl. *Birnbaum*, Kriminalpsychopathologie und psychobiologische Verbrecherkunde. Berlin: Julius Springer 1931. S. 131.

In ihrem Explosivdrang sind die Schwindler zu harter, regelmäßiger Arbeit im Berufe nicht fähig. In der Regel wählen sie auch solche Berufe, die ihrer Veranlagung und kriminellen Disposition Vorschub leisten und sie begünstigen. So ist die Neigung zu Schwindeleien und Betrug ein natürlicher Ausweg, sich im Leben zu sichern. Ihre soziale Verhaltensweise führt sie nur zu bald auf die Bahn der hochstaplerischen Lebensführung und damit des Verbrechen. Ihre Unerschöpflichkeit der Erfindung neuer Wege zur materiellen Bereicherung muß als eine besondere Aktivität dieses Typus angesprochen werden.

Die Arten ihrer rechtsbrecherischen Handlungen, welche die weite Skala der kleinen Schwindeleien bis zu den größten Betrugsaffären und Hochstapeleien umfaßt, sind abhängig von den jeweiligen Umweltverhältnissen und Gemütsstimmungen. So erstreckt sich die Kriminalität der verlogenen Schwindler auf Heirats-, Kautions-, Bettel- und Ordensschwindel, Wahrsagerei, Kurpfuschertum. Der psychopathische Hang zu Rauschgiften läßt manche süchtige Persönlichkeiten zu Schwindlern und Betrügern werden, um in den Besitz der für sie lebensnotwendigen Narkotica zu kommen. Zu diesem Zwecke fälschen sie Rezepte und brechen in die Morphiumsschränke der Apotheken ein.

Ist dazu die kriminelle Tendenz im Erbgefüge der Schwindler verankert, so bedingt sie jene Rückfalls- und Habitualverbrecher, die immer wieder ihre frei erfundene Rolle mit einer solchen Virtuosität spielen, daß ihrer Suggestivgewalt selbst erfahrene Juristen und Kriminalisten erliegen. Die Intensität der Reproduktion ihrer unwahren Angaben wird naturgemäß auch von ihrer Stimmungslage abhängig sein, besonders bei den cyclothymen bzw. cycloiden Persönlichkeiten. Nach *Birnbaum*¹ kann „eine solche starke Suggestiv- und Faszinationskraft gerade der psychopathischen mehr oder weniger gutgläubig vorgebrachten Lüge . . . in ihren Auswirkungen auf die Umgebung schließlich zu einer Erscheinung von exquisit pathologischem Charakter: zur *pathologischen Induktion* führen. Ähnlich den echten Wahneideen vermögen diese pathologischen Schwindeleien gewissermaßen ins fremde Seelenleben einzudringen, dessen selbständige Urteils- und Willenskräfte zu überwältigen und schließlich selbsttätig die persönliche Stellungnahme, die Gefühlsrichtungen und Handelstendenzen des von ihnen Induzierten im Sinne ihrer Inhalte zu bestimmen.“

„Kriminell überlegen“² sind diesen von *Birnbaum* gezeichneten „schauspielerischen“ Schwindlern nach meinen Erfahrungen die kalt berechnenden Schwindler, die in der Regel schon in früher Jugend

¹ *Karl Birnbaum*, Die pathologische Lüge, in *Lippmann-Plaut*, Die Lüge. Leipzig: Joh. Ambr. Barth 1927. S. 565. ² Vgl. auch *Karl Birnbaum*, Ausführungen über degenerative Schwindler. Kriminalpathologie und psychobiologische Verbrecherkunde. Berlin: Julius Springer 1931. S. 131.

antisoziale Neigungen zeigen. Dieser Gruppe sind die raffiniertesten Großbetrüger beizuzählen, die mit brutaler Rücksichtslosigkeit und größter Geschicklichkeit ihre Mitmenschen zu täuschen und zu betrügen wissen. Derartige Verbrecher sind ausgesprochene Volksschädlinge, die aus einer ungewöhnlichen Charakterdepravation heraus handeln und die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher abgeben.

Ein besonders raffinierter Schwindler war der in der Beobachtungsabteilung eines Zuchthauses von mir beobachtete *Ferdinand Blöcker*. Sein Lebenslauf ist folgender: Besuch der Volksschule, des Oberrealgymnasiums, hierauf in Industrierwerken tätig. Im Weltkriege angeblich mehrfach verwundet. 1927 bei großen Berliner Blättern als Berichterstatter tätig. 22mal vorbestraft, u. a. wegen Bestechung, Betrug, Urkundenfälschung und Unterschlagung. Zahlreiche sehr bekannte Gutachter lehnten den § 51 Abs. 1 ab. — Am 24. VIII. 1926 bestellte Blöcker in Altona unter falschem Namen ein Zimmer für mehrere Wochen. Später verschwand er, ohne die Rechnung bezahlt zu haben. Er spekulierte auf die Vertrauensseligkeit von Rechtsanwälten und erschwandte von ihnen große Darlehen. Er trat bei ihnen stets als sehr vermöglicher Mann auf, der einen Vermögensverwalter bestellen wollte. Auf geschickteste Weise fertigte der Schwindler falsche Dokumente an. Mit diesen bewies er dann den Bestand seines angeblich enormen Vermögens. Er bediente sich des Namens Felix von Kretschmann. Sein Glanzstück vollbrachte er 1929. Er mietete sich eine elegante Limousine und ließ sich zu einem Notar fahren, bei dem er mit eingekniffenem Monokel erschien. Dem Notar täuschte er sein großes Vermögen vor und bestellte ihn zum Vermögensverwalter. Dieser bekannte Großstadtanwalt fiel vollständig auf den Schwindel herein und ließ sich bewegen, dem Blöcker ein großes Darlehen zu geben. Die Kriminalpolizei bezeichnete ihn als einen Großbetrüger, der eine Dollarerbschaft aus Amerika vortäuschte und sich als Fabrikbesitzerssohn aus Amsterdam ausgab. In allen juristischen Wochenschriften wurde vor ihm gewarnt. — Am 24. X. 1933 erhielt Blöcker einen wahrscheinlich von ihm fingierten Brief, des Inhaltes, daß er Haupterbe seines verstorbenen angeblichen Onkels geworden sei. Das hinterlassene Barvermögen betrage 20 Millionen RM. 1930 errichtete Blöcker ein Testament in Breslau. Als Erben setzte er sein uneheliches Kind Wolfgang v. Broser-Roup und seinen Vetter Dr.-Ing. Hans v. Kähe ein. Wolfgang v. Broser-Roup sollte im voraus die Summe von 900000 RM. erhalten. Das Testament enthielt eine Anzahl sorgfältig verklausulierter Bestimmungen auch hinsichtlich des Honorars für die Vermögensverwaltung, auf die sich ein sehr bekannter Anwalt gutgläubig eingestellt hatte. Blöcker gab an, daß er 400000 RM. in Buenos Aires habe. Dieses Geld sei der Verkaufspreis seines Gutes in Polen, das von seinem Vetter verkauft und dessen Erlös für ihn in Buenos Aires deponiert worden sei. — Zeichen einer Geistesstörung waren bei dem Untersuchten nicht nachzuweisen. Seine renommistischen Äußerungen über sein großes Vermögen waren nicht der Ausdruck einer Verfälschung des Gedankeninhaltes durch Wahnideen, vielmehr als Zeichen pathologischen Schwindelns aufzufassen, das sich zweckbetont in ein raffiniertes System der Täuschung seiner Mitmenschen zu seinen Gunsten einbaute. Die ganze souveräne und großzügige Art seines Hochstaplerturns war derartig ausgeklügelt, daß erfahrene und routinierte Rechtsanwälte auf ihn hereinfließen, da er durch sein geschicktes, der jeweiligen Situation klug und raffiniert angepaßtes Verhalten immer wieder Vertrauen zu erwecken wußte. — Die Voraussetzungen des § 51 RStGB., Abs. 1 wurden von mir abgelehnt und die Sicherungsverwahrung befürwortet. — Blöcker hatte sich nicht im *Kraepelin*-schen Sinne „in trotzigen Gegensatz zur Gesellschaftsordnung gestellt, sondern

sich ihr nach Möglichkeit anzuschmiegen gesucht, wenn auch mit unredlichen Mitteln“¹.

Ein Typus eines hochstaplerischen Schwindlers war der Pseudo-„Abt von Mariannahill“, der in Norddeutschland mehreren Bankdirektoren angeblich für gute Zwecke Gelder abnahm. Das Unheil ereilte ihn in Breslau, wo er in einem Krankenhaus bei Schwestern frühstückte. Hier faßte ihn die Polizei, indem sie in seiner Gegenwart den Abt ans Telephon rief. Jetzt meldete sich der echte Abt von Mariannahill, und der Schwindler wurde verhaftet. Dieser Verbrecher verfügte über hervorragende schauspielerische Fähigkeiten. Er hatte sich ein Mönchsgewand anfertigen lassen, in dem ich ihn meinen Hörern vorgestellt habe, und traf mit großer Geschicklichkeit den würde- und zugleich salbungsvollen Ton des Abtes, auf den dann viele Menschen hereinfelen.

Neigungen, die Unwahrheit zu sagen, finden wir bei Psychopathen und besonders beim hysterischen Charakter. Wenn dieser Ausdruck auch heute oft „vermieden“ wird, so halte ich ihn als besonders treffend bewußt aufrecht². Der hysterische Charakter ist gekennzeichnet durch eine starke Geltungsbedürftigkeit. Aus dieser ergeben sich mitunter Neigungen, falsche Orden zu tragen und sich zu Unrecht eine höhere Charge anzumaßen. Die Triebfeder zu dieser auf Nahziele abgestellten Handlung ist die Tendenz, mehr zu scheinen als zu sein. Auch „*Jaspers* sieht den charakterologischen Grundzug der Psychopathen von diesem Typ“ in ihrem Streben, „mehr zu scheinen als man ist“³. — Diese Neigung trat besonders hervor bei einem von mir begutachteten Heinrich *Winkel*. Er war mehrfach verurteilt, darunter zweimal wegen unbefugten Tragens erhöhter Rangabzeichen und einmal wegen fortgesetzter Urkundenfälschung. In einer Wertung seiner Persönlichkeit findet sich folgende Kennzeichnung: „Undurchsichtiger Charakter, neigt zur Verlogenheit . . . Geistig gut veranlagt, jedoch heruntergekommen.“ Er war als Schreiber angestellt, und hierdurch war es ihm möglich, durch mißbräuchliche Benutzung der ihm zugänglichen Dienstsiegel und Formulare sich zahlreiche Bescheinigungen fälschlich herzustellen. Er hat sich wahrheitswidrig große Leistungen und dafür verliehener Orden gerühmt. Um Urlaub zu erhalten, gab er ein Telegramm an sich selbst auf, in dem er, Trauer heuchelnd, wahrheitswidrig behauptete, sein Vater sei schwer verunglückt. Den erhaltenen Urlaub überschritt er und gab ein weiteres Telegramm auf, sein Vater werde beerdigt, und er bitte deshalb um eine Woche Urlaubsverlängerung. Schließlich wurde er in der Umgebung seiner Heimat festgenommen. — Mitunter herrscht bei Frauen ausgesprochener Mangel an Aussagetreue im Sinne der den Frauen (in dieser Verallgemeinerung mit Unrecht) zugeordneten Bezeichnung „*Quaevis hysterica mendax*“ und „*ceterum censeo, mulieri non esse credendum*“. Hier spielt auch oft das „*Affichement hystérique*“ eine Rolle, so zwar, daß eine Hysterische sich an einen Mann anheftet und ihn mit Geschenken und anderen Zeichen der Liebe überhäuft. In dem Augenblick, wo sie erkennt, daß ihre Liebe verschmäht und zurückgestoßen wird, verwandelt sich diese in glühenden Haß. Dann kommt es zur gemeinsten Verleumdung, die oft unter dem Schutzmantel der anonymen Briefe und auch beim Kränzchen erfolgt — „*quando conveniunt omnes, Maria, Camilla, Sybilla, sermonem faciunt et ob hoc et ab hac et ab illa*“. Ich kenne einen Arzt, der in unbegreiflicher Verkennung der Dämonie eines solchen hysterischen Charakters durch Intimitäten in die Netze einer derartigen Canaille geriet. Er ist seines Lebens nicht wieder froh geworden. Mitunter wurde in einer vergangenen Zeit eine öffentliche Verleumdung durch eine Hetzkampagne der Presse gewählt.

¹ *Kräpelin*, Psychiatrie. 8. Aufl. Leipzig: Joh. Ambr. Barth 1915. 4, 2074.

² *Hoche*, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin: Julius Springer 1934. S. 525. ³ *Hoche*, a. a. O.

Von diesen öffentlichen Verleumdern sagt *Gottfried Keller* in seinem Gedicht „Die öffentlichen Verleumder“:

„Erst log allein der Hund,
 Nun lügen ihrer tausend,
 Und wie ein Sturm erbrausend,
 So wuchert jetzt sein Pfund.“

Wie unheilvoll die Aussage einer Frau mit hysterischem Charakter sich auswirken kann, zeigt mit greller Deutlichkeit der Fall eines Beschuldigten. Diesem war zur Last gelegt, mehrere Mädchen (Schülerinnen) unsittlich berührt zu haben. Er bestritt die Anschuldigung und sagte, daß er nur das Bedürfnis gehabt habe, zu den Kindern lieb zu sein. In dem Gutachten heißt es dann: „Die Anzeige dürfte im wesentlichen auf die Mitteilungen von Frl. Malkasten zurückzuführen sein.“ Diese stand mit dem Angeklagten in einem sehr gespannten Verhältnis und hatte ihn wegen angeblicher Hetzreden denunziert, während ein dieserhalb vernommener Lehrer bekundete, daß so etwas nie vorgekommen sei. Die Behörde gab selbst an, die betreffenden Kinder seien von Frl. Malkasten in bestimmter Absicht ausgefragt worden. Ein Vater angeblich mißbrauchter Kinder gab an, es sei ihm nicht bekannt, daß der Beschuldigte sich unerlaubte Handlungen habe zuschulden kommen lassen. Die Mutter von 2 Kindern gab zu Protokoll, daß ihre Kinder auf ganz bestimmte Fragen von Frl. Malkasten über ihr Verhältnis zu dem Beschuldigten erzählten. Frl. Malkasten notierte diese Angaben gleich auf der Maschine. In dem Gutachten heißt es weiter: „Nach allgemeinen kriminalpsychologischen Erfahrungen sind Kinderaussagen mit Vorsicht zu behandeln. Das gilt unter allen Umständen für diejenigen Kinder, die ganz augenscheinlich vor ihrer polizeilichen Vernehmung mit Frl. Malkasten gesprochen haben, die offenbar das Verhalten des Angeschuldigten in Voreingenommenheit mißdeutet und die Kinder in der Bewertung des Angeschuldigten suggestiv ungünstig beeinflußt hat. Die Aussage einer Mutter: ‚Freiwillig erzählten meine Kinder nichts, sondern immer erst auf bestimmte Fragen von Frl. Malkasten‘ und: ‚Frl. Malkasten setzte dann gleich mit der Maschine ein Protokoll auf, das ich unterschreiben mußte‘ ist hier besonders bemerkenswert. Wenn dieselbe Zeugin aussagt, daß ihrer Ansicht nach zwischen Frl. Malkasten und dem Angeklagten persönliche Spannungen bestanden und sie selbst vor der Vernehmung der Kinder eines Tages zum Kaffee gebeten wurde mit dem Hinweis darauf, daß der Angeklagte sich nach Frl. Malkastens Meinung nicht ganz korrekt den Kindern gegenüber benommen habe, so sind hier offenbar flexive Kräfte am Werk gewesen, die auf die Seelen der Kinder, deren Flexibilität außer Zweifel steht, in sehr abträglicher Weise gewirkt haben.“ So hatte der Beschuldigte wohl nicht

unrecht, wenn er das Frä. Malkasten als „ganz hysterisches Frauenzimmer“ bezeichnete. — Aber nicht nur eine falsche Beschuldigung anderer, sondern auch eine grundlose Selbstbeichtigung aus der Sucht heraus, sich interessant zu machen, spielt bei hysterischen Charakteren eine Rolle.

Eine besondere Kriminalität hysterischer Charaktere ist die Neigung zu Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung und ähnlichen Delikten. Auch die Zechpreller, Miets-, Kautions- und Krankenhausschwindler sind hier zu erwähnen¹. — Die Unwahrhaftigkeit mancher hysterischer Charaktere zeigt sich bei dem sog. Ganserschen Syndrom. Hier wird durch Konfabulationen und Vorbeireden ein krankhafter Zustand markiert, um einer Bestrafung zu entgehen. Ähnliche Ziele verfolgt der hysterische Puerilismus. Der hysterische Puerile macht allerhand törichte Kindlichkeiten und spielt, wie *Bleuler*² sagt, „das kleine Kind“. Ich selbst habe diese wertvolle Beobachtung *Bleulers* bei meinem Material nicht bestätigen können. Oft tritt beim hysterischen Charakter die Tendenz hervor, durch einen Unfall sich zu bereichern, indem die Beschwerden rentenneurotisch übertrieben werden. Manchmal besteht auch eine Tendenz zur Vortäuschung von Krankheiten, die aus der spielerischen Fähigkeit entspringt, aus Interesse an der Krankheitsdarstellung hysterische Mechanismen spielen zu lassen. Über solche zielbewußte und zweckbetonte Reaktionen, wie sie beim hysterischen Charakter und bei Pseudoneurosen vorkommen, hat *Nippe*³ in sehr origineller Weise sich geäußert und sie als „teleophrene Reaktionen“ bezeichnet. Er kommt dabei zu sprechen auf die „iatrogene Schädigung“ durch Ärzte, „die solchen Rentensüchtigen oder irgendein anderes Ziel Erstrebenden . . . zu Diensten sind, ohne daß wirkliche Krankheit vorliegt“. *Nippe* erinnert dabei mit Recht an die Arbeiten von *Wilmanns* über die Haftpsychose und von *His* und *Bonhoeffer* über die Unfallneurosen. — Hysterische Charaktere der Art, wie sie *Nippe* beschreibt, haben die Tendenz, bei einem drohenden Verfahren Verhandlungsunfähigkeit durch Häufung von hysterischen Anfällen zu erreichen. Beispiel nach dieser Richtung ist der jüdische Kaufmann Leopold K., den ich zu beobachten Gelegenheit hatte. Bei ihm zeigten sich fast alle Symptome der körperlichen Hysterie: Halbseitige Analgesie, halbseitige Anästhesie, Globus und Clavus sowie zahlreiche übertriebene subjektive Beschwerden. Sobald eine Verhandlung drohte, machten sich gehäufte hysterische Anfälle geltend, die mit dem charakteristischen Arc de cercle, mit wilden Jaktationen sowie mit Bewußtseinsstörung einhergingen. Wenn er sich in der Haft befand, trat prompt die Tendenz hervor, strafvollzugsunfähig zu

¹ *Kraepelin*, Psychiatrie. 8. Aufl. Leipzig: Joh. Ambr. Barth 1915. 4, 2060 u. 2062. ² *Bleuler*, Lehrbuch der Psychiatrie. 6. Aufl. Berlin: Julius Springer 1937. S. 373. ³ *Nippe*, Münch. med. Wschr. 1927, 143.

erscheinen, indem auf der hysterischen Grundlage reaktive psychotische Erscheinungen mit der Absicht, Strafvollzugsunfähigkeit zu erreichen, hervortraten. Das Krankheitsbild war gefärbt durch Verfolgungsideen etwa folgender Färbung: „Man will mich hier verenden lassen wie ein Tier. Ich soll hier nicht mehr herauskommen. Von meinen Verfolgern werde ich beschimpft und vergiftet. Ich habe zeitweise ein Zischen in den Ohren, ich spüre eine Luftleere zwischen dem Gehirn und der Gehirnschale.“ — Wenn diese krankhaften Vorstellungen auch nicht ohne weiteres als Simulation bezeichnet werden konnten, so war dennoch ein Interesse an der Krankheitsdarstellung im Sinne einer teleophrenen Reaktion mit dem Ziel der Erreichung der Haftunfähigkeit durch Aggravation zu erkennen.

Wichtig für die zweckneurotische Bewertung der Hysterie in der Versicherungsmedizin ist die Stellungnahme *Weichsels*¹ aus dem Jahre 1938. Er sagt: „Eine Hysterie ist keine Krankheit, weder in seelischer noch körperlicher Hinsicht, es ist und bleibt der Ausdruck einer Reaktion eines ethisch nicht hochwertig veranlagten Menschen, wobei der Betreffende oft kritiklos um etwas kämpft, was er schwer erreicht. Ein erfahrener Gutachter wird sich nicht beirren lassen, sog. Pseudonervenkranken eine Rente zuzusprechen.“ Erwähnt sei hier auch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 30. IX. 1928: „Wer nur an einer nervösen Schwäche, die sich als Hysterie, verbunden mit hochgradiger Willensschwäche, darstellt, leidet, kann bei diesem Befund als invalid nur dann angesehen werden, wenn er sich nicht bewußt ist, daß seine Krankheitsdarstellung ihren Grund nicht in seinem körperlichen Zustand, sondern lediglich in seinen wunschbedingten Vorstellungen hat, und er infolge dieser von seinem bewußten Willen unabhängigen Hemmungen nicht imstande ist, das erforderliche Drittel zu verdienen. Weiß er aber, daß seine Hemmungen nicht körperlicher Art sind, sondern nur in Vorstellungen und Wünschen ihren Grund haben, so handelt es sich nicht um einen Mangel an Fähigkeit, sondern am Willen zur Arbeit; invalide ist er in diesem Falle nicht.“

Hier ist dann auch noch die „Hystérie philanthropique“ zu erwähnen. Diese Persönlichkeiten suchen auf unredliche Weise scheinbar gute Werke mit ihrem Namen zu verknüpfen, indem sie z. B. Unterschriften angesehener Persönlichkeiten fälschen, um auf diese Weise Gelder für öffentliche Sammlungen zu bekommen. Ihre Neigung ist nach der Richtung hin gekennzeichnet, daß ihr eigener Name in der Öffentlichkeit im Sinne eines großen Wohltäters der Menschheit gefeiert wird und bei Bazaren und ähnlichen Anlässen in die Reihen der Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder aufrückt. — So ist mir eine Dame bester gesell-

¹ *Weichsel*, Kompendium der sozialen Versicherungsmedizin. Leipzig: Thieme 1938. S. 129. ² *Weichsel*, a. a. O. S. 115.

schaftlicher Kreise bekannt geworden, die in großem Stile Geld für eine Erholungsreise einer erkrankten Frau sammelte und ihr später das Geld zur Verfügung stellte in einer Form, daß man fest überzeugt sein mußte, es entstamme ihrem eigenen Vermögen. — In etwas naiverer Form trat die *Hystérie philanthropique* bei einem Bauernmädchen in Erscheinung, das Mitglied einer Sodalität war und ein angebliches Schreiben des Pfarrers den einzelnen Sodalen vorlegte, in dem der Pfarrer zu Beiträgen für einen guten Zweck aufforderte. Die Sodalin hatte die Unterschrift des Pfarrers gefälscht, und dieser war aufs höchste erstaunt, als er nach der Rückkehr von seinem Urlaub das ihm zugeschobene Schreiben als Fälschung erkannte.

Nach der bisherigen Darstellung muß man diese Schwindler, obwohl ihr Sinnen und Trachten auf Gewinn materieller Art oder auf Ruhmsucht gerichtet ist, und sie die Gesellschaft (d. h. also andere Persönlichkeiten, sich selbst aber niemals) aufs schwerste schädigen, als charakterlich abnorme Persönlichkeiten ansehen, die kraft ihrer Veranlagung zu Betrugsdelikten aller Art prädisponiert sind. „Wie sehr das psychogene Syndrom und der hysterische Charakter zusammengehören, geht daraus hervor, daß *v. Baeyer* bei fast 60% seiner Pseudologischen Anfälle, Gesichtsfeldeinengungen, Sensibilitätsstörungen, Sprachstörungen, Dämmerzustände und Haftpsychosen gefunden hat¹.“

Es gibt aber auch noch eine andere Art von schuldhaften Schwindlern, deren Zurechnungsfähigkeit dadurch gemindert ist, daß die Ekphorie der Engramme ungenau ist, d. h. wo mangelnde Erinnerungstreue mit zweckbetonter Lügenhaftigkeit vergesellschaftet ist. Diese ungenaue Ekphorie der Engramme spielte eine große Rolle bei einem in Westfalen sehr bekanntgewordenen Prozeß, in dem Polizeibeamte und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens falsche Aussagen machten, um ihren vorgesetzten Bürgermeister, der eine folgenschwere Nachtfahrt unternommen hatte, zu decken.

Durchweg treffen die Voraussetzungen des ersten Absatzes des § 51 RStGB. auf die vorstehend behandelten Schwindler, die ihre mitmenschliche Umwelt betrügen, nicht zu. In der schöngeistigen Literatur hat wohl keiner uns das Porträt eines Schwindlers so meisterlich vor Augen geführt wie der große Menschenkenner Wilhelm Busch² durch die nachstehende Schilderung: „Am Tisch im Winkel saß ein bescheidener Wandersmann. Nachdem er langsam, aber gründlich seine Mahlzeit beendet, steht er auf, um zu zahlen. Er läßt sich auf

¹ *W. v. Baeyer*, Zur Genealogie psychopathischer Schwindler und Lügner (Sammlung psychiatrischer und neurologischer Einzeldarstellungen 7). Leipzig: Georg Thieme 1935 — zit. nach *O. Bumke*, Lehrbuch der Geisteskrankheiten. 4. Aufl. München: J. F. Bergmann 1936. S. 211 Anm. ² „Eduards Traum“ von Wilhelm Busch. Friedrich Bassermannsche Verlagsbuchhandlung. München 1940, S. 30.

ein falsches Fünfundzwanzigmarkstück herausgeben und entfernt sich mit einem herzlichen „Gottbefohlen“.

Bisher handelte es sich um „egoistische, geltungsstüchtige Menschen“, die in ihrer „triebhaften Zuwendung zur Welt“ durch Lüge und Großtun entgleisten¹. Nunmehr komme ich zu den pseudologischen Phantasten. Die beim Korsakow begangenen Unwahrheiten infolge von Merkfähigkeitsstörungen stehen hier nicht zur Erörterung.

Der *pseudologische Phantast* verhält sich im Vergleich zu den bisher geschilderten Persönlichkeiten ganz anders. Sprechen wir von ihm als einer charakterlich abnormen Persönlichkeit, so kommt es uns im wesentlichen auf seine psychologische Struktur an. Es handelt sich hier durchweg um ein abgerundetes Zustandsbild, dessen Träger vorwiegend *sich selbst* aus krankhaften Motiven betrügt. Bei ihm ist nicht nur die Verstandesfähigkeit gemindert, darüber hinaus erfahren auch affektive Bedürfnisse gleichzeitig eine abnorme Steigerung, da diese Persönlichkeiten ihre Phantasieinhalte nicht nur erleben, sondern auch mit ihnen und in ihnen leben. Bei *Delbrück*, dem Klassiker und Schöpfer der *Pseudologia phantastica*, ist das Wesen dieses Zustandsbildes dahingehend gekennzeichnet, daß bei jenen Persönlichkeiten „Phantasie und Wirklichkeit, Erinnerung an tatsächlich Erlebtes und Erträumtes wirt durcheinandergehen“². Schon *Kraepelin* glaubte die Grenze des Krankhaften da ansetzen zu müssen, „wo jene Hilfsmittel—Lüge und Verstellung — nicht mehr ausschließlich der Erreichung bestimmter selbstsüchtiger Zwecke dienen, sondern auch ohne äußere Nötigung, aus einer Art inneren Bedürfnisses heraus in Bewegung gesetzt werden“³. Die Phantasten betätigen sich meist triebhaft zur äußeren Geltendmachung ihrer Phantasien, aus Geltungsdrang und Eitelkeit. Das nächstliegende Mittel zur willkommenen Betätigung und Befriedigung ihrer Geltungssucht ist die Vortäuschung eines erhöhten Ichs. Man könnte, wenn man sich der französischen Sprache bedienen will, sagen: „Ils ne sont pas à même de dire la vérité.“ Dabei gehen naturgemäß die „Selbstwerterhöhungstendenzen“ weit über die Grenzen der Zweckklügen hinaus. Damit ist das Phantasiespiel des phantastischen Pseudologen Selbstzweck geworden. Ihre ins Uferlose sich spinnenden Phantasiegebilde werden als Realität erlebt. Daraus ergibt sich, daß das Bewußtsein der Täuschung bei ihren Falschangaben irgendwie qualitativ oder quantitativ abnorm verändert ist. Gegenüber der materiellen Zielvorstellung des Schwindlers tritt die Neigung zu Wachträumen und Phantasiespielen in den Vordergrund. Auf die pseudologischen Phantasten trifft nach

¹ *Joh. Lange*, Kurzgefaßtes Lehrbuch der Psychiatrie. 3. verb. Aufl. von Aug. Bostroem. Leipzig: Georg Thieme 1939. S. 22. ² *A. Delbrück*, Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler. Stuttgart: Ferd. Enke 1891. S. 30. ³ *Kraepelin*, a. a. O. S. 2073.

meinen Erfahrungen das zu, was in dem Buch von *Lange-Bostroem* über die Zuwendungsstörungen gesagt wird: „Bei Fortbestehen oder Überwuchern jener Neigung zur Ersatzbefriedigung durch gedankliche Vorausnahme in Phantomen kommt es zu unfruchtbaren Wachträumereien¹.“ Diese *Pseudologia phantastica* schildert *Kraepelin* im wesentlichen als „eine krankhafte Übererreglichkeit der Einbildungskraft, Unstetigkeit und Planlosigkeit des Willens²“. Unbekümmert um die Reaktion der Umgebung schaffen diese Kranken in ihrem abnorm gesteigerten Mitteilungsdrang Phantasiegebilde, die zum Unwert der eigenen Persönlichkeit im Widerspruch stehen. Ihrer Suggestivgewalt und ihrer gleichzeitig abnormen Suggestibilität ist es zuzuschreiben, daß gerade die auf „Erhöhung des eigenen Ich“ zielenden Mitteilungen das gutgläubige Publikum begeistern und sich für sie selbst eine Abschwächung oder Auslöschung des Wachbewußtseins hinsichtlich ihrer Phantasievorstellungen ergibt. So wird auf Grund ihrer Autosuggestion das phantasievoll Erdachte leicht zur Wirklichkeit und Wahrheit. „Sie verlieren das Bewußtsein der eigentlichen Realität, ihre Phantasie wird ihnen zur Wirklichkeit . . . In einem Falle besteht völlige Unwissenheit über die Unwahrheit: ‚Ich wußte nicht, daß ich log.‘ Im anderen Falle ging ein Wissen nebenher: ‚Ich log, aber ich konnte nicht anders.‘ Je mehr das Theatralische sich entwickelt, desto mehr geht diesen Persönlichkeiten jede echte eigene Gemütsbewegung ab, sie sind unzuverlässig, keiner dauernden Gefühlsbeziehung mehr fähig, nirgends wirklich tief. Nur noch ein Schauplatz nachgemachter theatralischer Erlebnisse . . . Eine weitere herausgehobene Gruppe der hysterischen Charaktere sind die von *Jaspers* oben gekennzeichneten Vertreter der *Pseudologia phantastica*, die freilich mit fließenden Grenzen in die einfachen Schwindler und Betrüger übergehen. Es können bei den Pseudologen die sozial schädlichsten, wenn auch vielfach amüsantesten Lebensläufe zustande kommen . . .³.“ In ihrer letzten Auswirkung kann diese wechselnde Suggestivität und Suggestibilität auf die gläubige Umgebung zu einer wahren „folie à deux“ werden. Durchweg sind diese Phantasten kriminalpsychologisch unbedeutend, weil es ihnen an einer kriminellen Tendenz mangelt oder das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlt. Sie begnügen sich daher meist damit, fern von der Wirklichkeit des Lebens in ihrer Scheinwelt zu leben, die sich letztlich in eine seelische Eudämonie fixiert, zumal wenn ein Ereignis von einschneidender Bedeutung auf sie eindringt, so z. B. eine Verhaftung, ein Trauerfall, erheblicher Vermögenszufall usw. Bei den pseudologischen Phantasten, auch Mythomanen genannt, handelt es sich um eine Überentwicklung der Phan-

¹ *Lange-Bostroem*, a. a. O. S. 22. ² *Kraepelin*, a. a. O. S. 2043. ³ *Lange-Bostroem* a. a. O. S. 222/223.

tasie¹. Nach *Kronfeld*² sind die Phantasten „von den hysterischen Lügnern und Renommisten durch ihren Mangel an Aktivität getrennt.“

Besonders kraß zeigten sich die mit der *Pseudologia phantastica* verbundenen Charakterfehler bei der von mir begutachteten Minna Weiße. Ihre Eltern sollen bereits charakterliche Sonderartigkeit gezeigt haben. Sie selbst fiel schon während der Schulzeit wegen ihrer abnormen Lügenhaftigkeit auf. Mit einer verblüffenden Redegewandtheit trug sie frei erfundene Geschichten vor, die für die Umgebung den Charakter der Realität trugen. Sie verstand es auch, solche Persönlichkeiten, denen von Berufs wegen eine große Menschenkenntnis zuzutrauen ist, zu beschwindeln. Das durch den Tod ihres Vaters ihr zugefallene nicht unbeträchtliche Vermögen hatte sie in kurzer Zeit vertan. In ihrer Jugend hat sie unter anderem die Todesanzeige ihrer noch lebenden Mutter in die Zeitung einrücken und Totenbriefe verschicken lassen. Gelegentlich verbreitete sie auch die falsche Nachricht von der Geburt einer Schwester und ihrer eigenen Verlobung. Immer wieder trat ihre unglaubliche, geradezu krankhaft gesteigerte Verlogenheit zutage. Ein gerichtlicher Sachverständiger kennzeichnete die psychischen Veränderungen der Weiße als eine schwere Psychopathie auf degenerativer Grundlage, der eine *Pseudologia phantastica* aufgepfropft sei.

Über den Geisteszustand eines angeblichen Jesuitenmissionars Richard hat Dr. med. et phil. *A. Meyer* ein Gutachten erstattet³. Gemäß der Vorgeschichte haben sich „über Herkunft, Abstammung und wirklichen Namen des Angeschuldigten . . . nach den Akten keine sicheren Tatsachen feststellen lassen“. Er trat in den verschiedensten Ländern als angeblicher Bischof oder Angehöriger dieses oder jenes Ordens (vorwiegend der Jesuiten) auf und erregte durch sein Benehmen unliebsames Aufsehen. So wurde er schließlich entlarvt — in Münster durch die Tatsache, daß er in dortigen Männerklöstern die Messe las und bei der später stattfindenden Unterhaltung die lateinische Sprache nicht beherrschte. — Er wollte bei den Siouxindianern am Marterpfahl gestanden haben und prahlte mit Wunden, die er in China „um des Glaubens willen“ erhalten habe. Im Gutachten wurde er bezeichnet als „ein Mensch, der seit Jahren in wahnhaften Vorstellungen lebt und dessen Urteil dadurch beeinflußt und getrübt ist. Einzelne Abenteuer und Erlebnisse mögen wahr sein. Ihn beherrscht die Sucht, sich für etwas anderes und besseres auszugeben als er ist . . .“ Er wird „seine einmal übernommene Rolle weiterspielen, da er vollständig damit verwachsen ist, selbst daran glaubt . . . Ob seine ältesten Schwindeleien mit klarem Bewußtsein, der Absicht, anderen zu imponieren und auf Grund davon mühelos zu leben, begangen sind oder schon damals

¹ *Allers*, S. 196. ² *Arthur Kronfeld*, Lehrbuch der Charakterkunde. Berlin: Julius Springer 1932. S. 208. ³ *Arch. Kriminalanthrop.* 20, 148—168 (1905).

als Ausfluß krankhafter Vorstellungen angesehen werden müssen, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen.“ Jetzt ist er „nicht mehr imstande, Phantasie und Wirklichkeit zu unterscheiden. In seinem Kopfe vermischen sich bloß Gedachtes und tatsächlich Erlebtes... Indem er andere täuscht, täuscht er gleichzeitig sich selbst... Er befindet sich selbst im Unklaren darüber, wo seine Überzeugung aufhört und sein Lügen anfängt... Seit Jahren tragen... alle seine betrügerischen Handlungen den Stempel des Schwachsinnes... sie sind gewissermaßen sekundär als Folge des pathologischen Schwindeln zustande gekommen und es fehlt dabei ein verbrecherischer Wille und Trieb.“ § 51 wurde bejaht. — Ich selbst fasse diesen Fall rückschauend aus eigener Kenntnis als Pseudologia phantastica auf.

Kraepelin bezeichnet als charakteristische und eigentlich kennzeichnende Störung bei den Kranken die „außerordentliche Lebhaftigkeit ihrer Einbildungskraft und die Neigung, sich von ihr leiten zu lassen. Sie haben den Hang, ihre Gedanken nach allen möglichen Richtungen herumschweifen zu lassen, sich in unwirkliche Lebenslagen hineinzuträumen... Die Kranken lügen von Jugend auf, ohne Veranlassung, sinnlos, das Blaue vom Himmel herunter. Sie schwelgen in Einbildungen... bringen Träume als wirkliche Erlebnisse vor... lieben es, sich zu verkleiden, sich für etwas Besseres auszugeben¹.“

Delbrück sagt²: „Sieht man sich in der psychiatrischen Literatur um, so finden sich auf die Pseudologia phantastica bezügliche Bemerkungen zunächst ziemlich häufig da, wo der Trieb zum Lügen als pathologisch bezeichnet werden muß... Daß derartige Kranke einen krankhaften Hang zum Lügen haben, ist eine altbekannte und vielbesprochene Tatsache; soweit es sich dabei um die reine Form der bewußten Lüge handelt, hat das mit der ausgebildeten Form der Pseudologia phantastica eigentlich nichts zu tun; allerdings läßt sich durchaus nicht bestimmen, wo die Lüge aufhört und die Pseudologia phantastica anfängt; je deutlicher die letztere aber ausgeprägt ist, desto geringer ist... der moralische Defekt in der Erscheinung zu veranschlagen; gerade der letztere aber ist es, welcher bei Besprechung des genannten Symptoms fast ausschließlich betont wird.“

Delbrück beschreibt einen Fall, von dem er sagt: „Das Unterscheidungsvermögen für Wahrheit und Lüge, für Wirklichkeit und Schwindelei muß ihr vollständig verloren gegangen sein³.“ An anderer Stelle seines Buches sagt derselbe Verfasser⁴: „Das Gesagte dürfte genügen, darauf hinzuweisen, daß schon beim Gesunden die mannigfaltigsten Mischformen von Lüge und Irrtum vorkommen können, daß aber dieses Symptom in einzelnen Fällen eine durchaus pathologische

¹ *Kraepelin*, a. a. O. S. 2045/6.

² *Delbrück*, a. a. O. S. 125.

³ *Delbrück*,

S. 74. ⁴ *Delbrück*, S. 123.

Höhe erreichen kann, wo man dann eher von einer Mischform von Lüge und Wahnidee oder Erinnerungsfälschung sprechen würde.“ Bemerkenswert ist auch folgende Stelle in dem genannten Buch¹: „In der Tat spielen die Störungen des Reproduktionsvermögens bei unseren Kranken eine große Rolle . . . In diesem Falle kann man sagen, es würde nur der (abnorme) Bewußtheitszustand zur Zeit des Erlebnisses reproduziert . . .“ Als „sehr interessant“ bezeichnet *Delbrück* die Quellen, „aus denen der Kranke schöpft, wenn er seine Erinnerungen . . . zu ergänzen sucht. In erster Linie kommt natürlich die gerade bei diesen Individuen sehr rege Phantasie in Betracht; zweitens aber werden“ die Kranken „mit Freuden alles ergreifen, was ihnen von außen entgegengebracht wird . . .“ *Delbrück* betont², daß *Sully* (Die Illusionen; Leipzig 1884) die Illusionen des Gedächtnisses einteile in „Illusionen“ (im engeren Sinne des Wortes) und in „Halluzinationen der Erinnerung“. Diese Einteilung entspricht nach *Delbrück* den „Erinnerungsverfälschungen“ und „Erinnerungsfälschungen“ *Kraepelins*.

Der Nachweis von Erinnerungsfälschungen schließt bei den phantastischen Pseudologen das Vorkommen eigentlicher Lügen nicht aus. Denn als psychopathologisch neutrale Erscheinung ist die Lüge ebenso gut mit geistiger Anomalie wie mit geistigem Hochstand verbunden.

Die harmlosesten Vertreter der phantastischen Pseudologen sind jene Typen, deren Phantasiebewegungen sich auf das Innenleben beschränken und die in einer autistischen Verhaltensweise verharren.

Versuchen nun die phantastischen Pseudologen ihre Phantasieprodukte in die Umwelt zu projizieren, so können sie auch ohne eigentliche kriminelle Tendenzen mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten. Dabei ziehen sie häufig auf Grund ihrer ausgesprochenen Faszinationsgewalt evtl. Unbeteiligte mit in das Netz ihrer phantastischen Gewebe. So ergehen sie sich in zahllosen falschen Angaben, die nicht mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit erfolgen.

Die Gefährlichkeit der phantastischen Pseudologen ist aber nur sehr gering zu veranschlagen, da ihnen kriminelle Motive und Tendenzen fehlen. Ihre soziale Schädlichkeit ist in ihrer vorwiegenden Passivität und Unzulänglichkeit verankert, sofern sie sich der Gemeinschaft der Schaffenden entziehen und sich unter Vernachlässigung ihrer sozialen Pflichten eigenbrötlerisch ihren Phantastereien verschreiben. „Durch falsche Selbstbeichtigungen machen sie gelegentlich von sich reden“³. Als eidesfähig kann man sie durchweg nicht bezeichnen⁴.

Die vielgestaltige Praxis des täglichen Lebens wird uns gewiß nicht immer scharf umgrenzte Fälle darbieten, wie sie in der Abstraktion

¹ *Delbrück*, S. 42ff. ² *Delbrück*, a. a. O. S. 127ff. ³ *Hoche*, a. a. O. S. 525. ⁴ *F. Leppmann*, Forensische Psychiatrie im Handwörterbuch der Kriminologie. Berlin-Leipzig: Walter de Gruyter u. Co. 1933. S. 462.

möglich sind. Nichtsdestoweniger sollten wir bestrebt sein, soweit unser diagnostisches Rüstzeug es gestattet, die Grenzen nach den oben und nachstehend angegebenen Gesichtspunkten schärfer abzustecken, als es leider oft geschieht, obwohl die obwaltenden fließenden Übergänge nicht zu verkennen sind.

Das von *Kronfeld*¹ vorgeschlagene Unterscheidungsmerkmal ist sehr treffend: „Während der Hysteriker die anderen betrügt, betrügt sich der Phantast, der träumend in seiner Wunschwelt lebt, selbst“; *Schneider*² pointiert: „Der Phantast betrügt sich selbst, der Pseudologe die anderen; daß er sich gelegentlich selbst betrügt, ist ein Nebeneffekt...“

Neben der Unterscheidung der Phantasten und Pseudologen nach ihrer sozialen Verhaltensweise versucht *v. Baeyer*³ mit Erfolg, eine solche nach den „Stilformen der Phantasieinhalte“ vorzunehmen. Die realistische Form der Phantasie hat für den Außenstehenden unbedingt den Charakter des Konkreten, Selbsterlebten. „Einige unserer Schwindler zeichnen sich durch eine äußerst konkrete, ins Detail gehende und — man darf sagen — realistische Form ihrer Phantasie aus. Sie sind imstande, ihren gutgläubigen Mitmenschen Situationen mit allen Einzelheiten so plastisch und farbig auszumalen, daß jeder glaubt, der Erzähler müsse wirklich dabeigewesen sein... Das ist konkrete Phantasie. Andere Pseudologen bevorzugen mehr das Verstiegene, die verblasenen und verwaschenen Inhalte, die hohlen Phrasen, unklare Projekte, leere Versprechungen, sie neigen zu einer Vorstellungsfähigkeit, die man als verstiegene Phantasie bezeichnen könnte.“ *Auf der anderen Seite wird, wie ich besonders heraushebe, die verstiegene Form der Phantasie wegen ihrer Exaltation hinsichtlich der Form und des Inhaltes leicht erkannt. Denn der bewußte Schwindler weiß die Phantasie von der Wirklichkeit wohl zu trennen, da sie ihm nur Mittel zum Zweck ist, während der Phantast den Truggebilden erliegt und nicht nur an sie glaubt, sondern auch in ihrer Scheinwelt lebt.*

Was nun die forensische Bedeutung der Pseudologia phantastica anlangt, so hat in einem einschlägigen Aufsatz vor 16 Jahren Dr. *Ernst Kalmus*⁵ mit Recht betont: „Die Unterscheidung, ob in einem konkreten Falle etwa noch bewußte Lüge oder phantastische Ausschmückung bzw. vollkommen freie, durch keinerlei tatsächliche Grundlage gestützte Erfindung — also die eigentliche Pseudologia phantastica vorliegt, kann unter Umständen auch für den erfahrenen Sachverständigen sehr schwer sein, noch viel schwerer kann aber selbst in psychia-

¹ *Kronfeld*, a. a. O. S. 208. ² *K. Schneider*, Die psychopathischen Persönlichkeiten (*Aschaffenburg*, Handbuch der Psychiatrie. Spezieller Teil, 7. Abt., 1. Teil). Leipzig u. Wien: Franz Deuticke 1923. S. 71. ³ *v. Baeyer*, a. a. O. S. 10. ⁴ *Ebenda*. ⁵ *Ernst Kalmus*, Dtsch. Z. gerichtl. Med. 4, 425—441 (1924).

trisch klargestellten Fällen die weitere Aufgabe des gerichtsarztlichen Sachverständigen werden, das Gericht von dem Vorliegen derartiger krankhafter Erscheinungen zu überzeugen.“

Diese Unterscheidung ist, wie ich zusammenfasse, an Hand der Tatsache möglich, daß der pseudologische Phantast vorwiegend sich selbst betrügt. Der Schwindler dagegen betrügt durchweg andere. Der pseudologische Phantast entbehrt jeder Aktivität und lebt trotz einer „auf Erhöhung des eigenen Ichs gerichteten Erfindungs- und Schwindelneigung“¹ träumend in einer Wunschwelt. Auf die pseudologischen Phantasten würde der neunte der zwölf pythagoreischen Lehrsätze zutreffen: „Das Leben dessen, dem die Wahrheit fehlt, ist wie der Traum jener Kranken, denen die wirre Phantasie nichts als Truggespenster vorgaukelt.“ Der verbrecherische Schwindler wird unter Umständen bei Fangfragen aus der Rolle seiner Lügen fallen, was bei dem pseudologischen Phantasten nicht zu erwarten steht. Bei dem pseudologischen Phantasten ist der Wille unstet und planlos. Die durch eine krankhafte Übererreglichkeit der Einbildungskraft genährte Phantasie und die Wirklichkeit, die Erinnerung an tatsächlich Erlebtes und Erträumtes gehen wirr durcheinander. Beim verbrecherischen Schwindler dagegen ist die Lüge die treibende Kraft der aktiven Kriminalität mit einer ganz bestimmten Zielsetzung, vorwiegend im Sinne der Bereicherung.

In diesem Zusammenhang muß die Fachgenossen unbedingt der Roman Werner Bergengruens² „Der Großtyrann und das Gericht“ interessieren. In diesem Buch spielt die Unwahrhaftigkeit eine erschütternde Rolle. Unwahr ist der Richter, der Großtyrann, dessen tragische Schuld darin besteht, daß er den verstorbenen Messer Confini durch eine offenbar gefälschte Niederschrift länger als nötig im Verdacht eines Mordes an Fra Agostini stehen läßt, den er selbst als absoluter Monarch aus Gründen der Staatsraison begangen hat. Widerwärtig erscheint die Verlogenheit des „Rettichkopfes“, der als hinzugezogener Schriftsachverständiger sein Votum, ob unterschoben oder gefälscht oder echt, davon abhängig macht, ob ein Judaslohn in Form der Bestechung gezahlt werden soll oder nicht. Von dem Treiben dieses Scheusals hebt sich die falsche Selbstbezeichnung des Färbers Sperone ab, der sich des Mordes bezichtigte, weil er dem Taumel in Cassano ein Ende machen wollte.

Wenn ich eingangs dieser Arbeit von der Wahrhaftigkeit als einem erstrebenswerten Ideal ausging, so muß man sie besonders vom Gerichtsmediziner fordern, der sie nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch in seinen Gutachten, die der Tatsachenermittlung dienen müssen, finden und vertreten soll.

¹ K. Birnbaum, Kriminalpsychopathologie und psychobiologische Verbrecherkunde. Berlin; Julius Springer 1931. S. 131. ² Werner Bergengruen, Der Großtyrann und das Gericht. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt.

Was nun die Bekämpfung der von den Schwindlern begangenen Betrugsriminalität angeht, so konnte ich durch sorgfältige kriminalbiologische Untersuchung solcher Fälle die einschlägige kriminelle Neigung bis in die Jugend verfolgen. Hier bieten unsere Sicherungsanstalten ein wissenschaftlich hochinteressantes Material, das durch kriminalbiologische Aufschließung an die Wurzel des Verbrechens führt und bei früher jugendlicher Kriminalität die Kriminalpolitik auf den Weg des frühzeitigen prophylaktischen Zugriffs verweist. Zu erwähnen ist hier die Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. X. 1939. Nach § 1 II kann das angerufene Erwachsenengericht gegen jugendliche Schwerverbrecher, die über 16 Jahre alt sind, die gegen Erwachsene angedrohten Maßnahmen verhängen. „Diese Möglichkeit zu eröffnen, ist offenbar nach einer Eingabe der deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen vom 17. XI. 1939 der Zweck der neuen Zuständigkeitsregelung.“ Nach dem Wortlaut des § 1 Abs. I ist es nicht ausgeschlossen, Sechzehnjährige auch dann vor dem Erwachsenengericht anzuklagen, wenn sie keine Schwerverbrecher im Sinne des § 1 Abs. II sind. Die deutsche Vereinigung für Jugendgerichte hat meines Erachtens mit Recht den Antrag gestellt, „daß nur dann die Anklage vor dem Erwachsenengericht zu erheben ist, wenn die Voraussetzungen des Abs. II vorliegen“. Da nun die Anklage vor dem Erwachsenengericht schwerste Strafandrohungen nach sich zieht, scheint mir der von *Kohlrausch* unterbreitete Vorschlag, „daß die Vernehmung der Jugendlichen durch den Staatsanwalt selbst oder durch den Amtsrichter (Jugendrichter) zu erfolgen hat, daß die Jugendgerichtshilfe zu Rate gezogen und bei Zweifeln über die geistige und sittliche Reife ein in der Seelenkunde Jugendlicher besonders bewandertes Sachverständiger gehört wird“, der Ausfluß einer großen Weisheit zu sein. Das gleiche gilt für den Vorschlag auf die Zuziehung eines Psychiaters, wenn Strafen oder Maßnahmen zu erwarten sind, welche über die im Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen hinausgehen. Die Frage, ob diese Regelung bei den relativ seltenen Fällen jugendlichen Schwerverbrechertums bei Betrugsriminalität in Frage kommt oder ob bei ihnen mehr eine unbestimmte Verurteilung oder Bewahrung am Platze wäre, sei dem Ermessen der Juristen überlassen. Eine wirksame vorbeugende Maßnahme gegen die aus Gewinnsucht durch Schwindel und Lüge begangenen Berufsverbrechen ist die *polizeiliche Vorbeugungshaft* vom 14. XII. 1937 (Pol. S. Kr. 3 Nr. 1682/37 — 2098 — Reichs- u. Preuß. Minister des Innern), die an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Sie wird hoffentlich die Vorläuferin zu einem künftigen Bewahrungsgesetz werden. Beim pseudologischen Phantasten ist in der Regel das Entmündigungsverfahren die beste Bekämpfung.

Wenn in der vorstehenden Arbeit der Versuch unternommen wurde,

die Ursachen der schuldhaften und der gutgläubigen Pseudologie aufzudecken, so wird aus Gründen der Verhütung ein besonderer Nachdruck zu legen sein auf eine vorbeugende Erziehung der in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl moralisch und psychisch gesunden deutschen Jugend. Sie muß nach einem berühmt gewordenen Worte Lessings¹ einen „regen Trieb nach Wahrheit“, der nach diesem kritischen Geiste in der Gottheit selber beruht, erstreben. Die Ehrfurcht vor der Wahrheit muß bei ihr höher stehen als die Ansicht des tüchtigsten und verehrtesten Lehrers — „amicus Plato, sed magis amica veritas“².

Die in diesem Referat, abgesehen von der Literatur, erwähnten Namen sind Pseudonyme.

Aussprache zum Referat Többen über Schwindler und pseudologische Phantasten.

Herr *Buhtz*-Breslau berichtet über den Fall Wolff-Breslau. Die klar überlegte Mordtat des frühreifen Jugendlichen hatte den Anlaß zu dem Gesetz über jugendliche Schwerverbrecher gebildet.

Herr *Rücker*-Hamburg berichtet über einen Arzt, der das Opfer einer Hysterica geworden war. Bei einer erregten Auseinandersetzung hatte er die Frau mit dem ihr entrissenen und gegen ihn gezückten Dolch niedergestoßen und getötet. Der Täter hatte 18 Jahre unter fremdem Namen in China das große Hospital einer deutsch-evangelischen Mission geleitet. Nach Verurteilung zu 2 Jahren Gefängnis und erlangter Bewährungsfrist ist er nach China zurückgekehrt.

(Aus dem Gerichtlich-medizinischen Institut der Tisza István-Universität in Debrecen. — Vorstand: Prof. Dr. *László Jankovich*.)

Vitale Erscheinungen infolge Liquorzirkulation.

Von
Sándor Ökrös.

Mit 1 Textabbildung (3 Einzelbildern).

Unter dem durch die Liquorzirkulation bedingten vitalen Zeichen verstehe ich jene Erscheinung, daß in den Liquor hineingelangte fremde Stoffe fortgeschleppt durch die Liquorspalten hindurch endlich in den *Pacchioni*schen Granulationen abgesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur über jene vitalen Zeichen kurz berichten, welche darin

¹ *Lessing*, Eine Duplik. Werke 6, 147/148 (Leipzig: Ausg. Hesse). ² Nach *Plato*, *Phaedon* 91 C (vgl. auch *Antike Weisheit*. Von *Ernst Heimeran* u. *Michel Hofmann* [bei *Ernst Heimeran* in München. S. 78]). Der Satz geht dem Sinne nach auf *Plato* zurück; später wird er in einer Biographie des *Aristoteles* zitiert.